

Der 26. September 1862 wurde zum Geburtstag der konstitutionellen Verfassung des Fürstentumes. Es ist nicht Zweck dieser Ausführungen, viele Einzelheiten aus dieser hier zu wiederholen. Ihr Inhalt entsprach den damaligen Wünschen und darf für jene Zeit entschieden als fortschrittlich bezeichnet werden. Er brachte eine Volksvertretung, zu welcher 12 Mitglieder von der männlichen Bevölkerung des Landes in indirekten Wahlen zu berufen und 3 vom Landesfürsten zu ernennen waren. Ohne die Mitwirkung des Landtages konnten keine Gesetze mehr gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch interpretiert werden. Die Regierungsgewalt wird durch verantwortliche, vom Fürsten ernannte Staatsdiener ausgeübt. 1878 und 1895 wurde die Verfassung ergänzt, und 1918 wurde an Stelle des indirekten Wahlrechtes das direkte Wahlrecht eingeführt. — Als zu Ende des Weltkrieges so vieles in der Welt, das bis dahin als heilig und unantastbar gegolten hatte, zusammenstürzte, glaubte man auch hier im Lande, einen weiteren Ausbau der Volksrechte fordern zu müssen. Fürst Johann II. zeigte vollstes Verständnis für einen zeitgemäßen Ausbau der Verfassung, und Höchstseiner Nefse, Seine Durchlaucht Prinz Karl, sowie Hofrat Dr. Josef Peer bearbeiteten mit einem Verfassungsausschusse das neue Staatsgrundgesetz. Bei den bezüglichen Beratungen zeigten sich immer wieder im Schoße dieses Ausschusses und in der Bevölkerung große Meinungsverschiedenheiten, die zum Teile gerade die verfassungsmäßigen Rechte des Landesfürsten berührten. Während die konservative Richtung diese Rechte möglichst gewahrt sehen wollte, blieb die andere Richtung auf ihrer Gegnerschaft bestehen. In diesem Streite der Meinungen zeigte sich die ideale und selbstlose Gesinnung des hochseligen Fürsten in einem besonders schönen Lichte: Er entsandte Höchstseinen Bruder, unseren nachmaligen Fürsten; Weiland Seine Durchlaucht Franz I., nach Baduz, um unter Verzicht z. B. auf das Vorrecht des Fürsten zur Ernennung von 3 Abgeordneten usw. eine Einigung zwischen den bestehenden Gegensätzen herbeizuführen. Wegen Vereinigung von Bedenken, die von der bischöflichen Kurie hinsichtlich der sogenannten Kirchenartikel erhoben wurden, ließ der Fürst seinen Bruder, begleitet von Prälat Bächel und dem damaligen Regierungschef, nach Chur reisen und dort ebenfalls eine volle Abklärung herbeiführen. So konnte denn infolge des Eingreifens und des Verzichtes auf Rechte durch den